



EU-weiter, offener, zweistufiger, anonymer Realisierungswettbewerb

**mit anschließendem Verhandlungsverfahren
für die Vergabe von Generalplanerleistungen**

zur
Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten
für die

Neugestaltung des Nationalratssaals des österreichischen Parlaments

am Standort
Dr.-Karl-Renner-Ring 1-3, A-1017 Wien

Vorbemerkung

<http://www.big.at/BIG/de/Wettbewerbe/AktuelleVerfahren>

Der Auslober hat ein Extranet eingerichtet, welches unter der Adresse <http://www.big.at/BIG/de/Wettbewerbe/AktuelleVerfahren> abgerufen werden kann, über das die vollständigen Auslobungsunterlagen kostenlos, heruntergeladen werden können.

Teile der Auslobungsunterlagen sind im Extranet frei zugänglich, der überwiegende Teil ist jedoch registrierten Wettbewerbsteilnehmern vorbehalten: Mit der Einreichung einer Teilnahmeerklärung (vgl. Extranet) erfolgt die Registrierung als Wettbewerbsteilnehmer, verbunden mit einem Zugang (Benutzerkennung und Passwort) zur geschlossenen Benutzergruppe der Wettbewerbsteilnehmer.

Ergänzungen der Auslobungsunterlagen (z. B. Rückfragebeantwortungen) stellen eine Aktualisierung des Extranet dar. Über Aktualisierungen des Extranet werden die registrierten Wettbewerbsteilnehmer per E-Mail informiert.

Wien, Jänner 2008

A ALLGEMEINER TEIL..... 3

A.1.1 Auftraggeber 3

A.1.2 Wettbewerbsbüro 3

A.2 Gegenstand des Realisierungswettbewerbes..... 3

A.3 Art des Verfahrens 3

 A.3.1 Teilnahmeberechtigung4

 A.3.2 Ausschreibungsunterlagen und Registrierung.....5

 A.3.3 Ausschließungsgründe5

A.4 Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln 5

A.5 Wettbewerbssprache..... 6

A.6 Termine..... 6

Verfahrensstufe_1..... 6

Verfahrensstufe_2..... 7

 A.6.1 Konstituierung7

 A.6.2 Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen.....7

 A.6.3 Örtliche Begehung, Rückfragekolloquium7

 A.6.4 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten7

 A.6.5 Vorprüfung7

 A.6.6 Tagung des Preisgerichts7

 A.6.7 Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten8

A.7 Formale Bedingungen und Kennzeichnung der Unterlagen..... 9

 A.7.1 Pläne, Schriftstücke9

 A.7.2 Verfasserbrief.....9

 A.7.3 Eignungsnachweise9

A.8 Zusammensetzung des Preisgerichts..... 10

 A.8.1 Preisgericht11

Fachpreisrichter 11

Sachpreisrichter 11

Berater des Preisgerichts (ohne Stimmrecht) 12

A.9 Organisation, Verfahrensabwicklung und Vorprüfung..... 12

A.10 Gewinner, Vergütung 12

A.11 Absichtserklärung des Auftraggebers 13

 A.11.1 Vergabe von Leistungen13

 A.11.2 Urheberrechte14

 A.11.3 Einverständniserklärung14

B BESONDERER TEIL 15

B.1 Zielsetzung..... 15

 B.1.1 Einzuhaltende Richtlinien.....15

 B.1.2 Kostenrahmen.....15

 B.1.3 Terminrahmen.....16

B.2 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen 17

 B.2.1 Verfahrensstufe_1 – Geforderte Unterlagen17

 B.2.2 *Verfahrensstufe_2 – Geforderte Unterlagen*20

B.3 Beurteilungskriterien 21

D BEILAGEN vgl. Extranet

A ALLGEMEINER TEIL

A.1.1 Auftraggeber

REPUBLIK ÖSTERREICH – PARLAMENT

Parlamentsdirektion

Dr.-Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien

vertreten durch die

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)

Hintere Zollamtsstraße 1

1031 Wien

A.1.2 Wettbewerbsbüro

Hans Lechner ZT GmbH

Lerchenfelderstraße 65

1070 Wien

Arch. Dipl.-Ing. Florian HAIN

A.2 Gegenstand des Realisierungswettbewerbes

Gegenstand des Realisierungswettbewerbes (im Folgenden kurz Wettbewerb genannt) ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen gemäß Punkt B.2.) für die Neugestaltung des Plenarsaales des Nationalrates und der angrenzenden Bereiche im österreichischen Parlament, Dr.-Karl-Renner-Ring 1-3, 1017 Wien.

Es werden detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe, sowohl in baukünstlerischer, innenraumgestalterischer als auch in funktionaler/ökonomischer Hinsicht, erwartet.

Die Funktionalität des Vorschlages ist anhand von Übersichtsdarstellungen der einzelnen Geschosse, wie in Punkt B2 „Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen“ näher beschrieben, darzulegen.

A.3 Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als EU-weiter, offener, zweistufiger, anonymer Wettbewerb für Generalplaner im Oberschwellenbereich (Realisierungswettbewerb) zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanerleistungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerGG 2006) durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung durch Einschaltung eines Notars erhalten bleibt.

Wettbewerbsstufe_1

Die Beurteilung durch das Preisgericht in der Wettbewerbsstufe_1 hat die Auswahl von maximal 12 Projekten für die Verfahrensstufe_2 zum Ziel. Die Anonymität aller Teilnehmer wird nach der Wettbewerbsstufe_1 aufrecht gehalten.

Die Kommunikation mit den Teilnehmern der ausgewählten Projekte wird durch ein eingeschaltetes Notariat erfolgen.

Wettbewerbsstufe_2

In der Wettbewerbsstufe_2 werden die aus der Stufe_1 ausgewählten Lösungsansätze (Wettbewerbsprojekte) konkretisiert. Das Preisgericht wird hierzu Empfehlungen abgeben.

Das Verfahren in der Stufe_2 wird ebenfalls anonym durchgeführt.

A.3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- a) Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis bzw. Planungsbefugte gemäß EWR-Architekten-Verordnung und EWR-Ingenieurkonsulenten-Verordnung in der geltenden Fassung sowie Staatsangehörige der Schweiz mit einer Planungsberechtigung gemäß EWR-Architektenverordnung (EWR-ArchV, BGBl 1995/694) und EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung (EWR-Ing-KonsV, BGBl 1995/695) in der geltenden Fassung.
- b) Natürliche Personen, die Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum sowie der Schweiz sind und eine sonstige Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes besitzen.
- c) Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsmäßiger Geschäftsbereich auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer, die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein.

Bei Teilnehmergeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

Da mit diesem Wettbewerb auch international anerkannte Planer außerhalb Österreichs angesprochen werden sollen, wird in Abweichung zu § 20 Abs 1 BVergG folgende Regelung getroffen: Es ist ausreichend, wenn ein Wettbewerbsteilnehmer, der im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens (außer Österreich) ansässig ist, den Antrag auf Anerkennung/Gleichhaltung/Bestätigung spätestens 14 Tage nach Beginn des Verhandlungsverfahrens, das mit ihm als Sieger durchgeführt wird, stellt. Für Wettbewerbsteilnehmer, die außerhalb des

EWR-Raums ansässig sind, muss die Befugnis erst bei Zuschlagserteilung im nachfolgenden Verhandlungsverfahren vorliegen.

A.3.2 Ausschreibungsunterlagen und Registrierung

Der Auslober hat ein Extranet eingerichtet, welches unter der Adresse <http://www.big.at/BIG/de/Wettbewerbe/AktuelleVerfahren> abgerufen werden kann, über das die vollständigen Auslobungsunterlagen kostenlos heruntergeladen werden können.

Verfahrensbetreuung/Wettbewerbsbüro

Hans Lechner ZT GmbH

Lerchenfelderstraße 65

1070 Wien

T: + 43 (1) 521 50

F: + 43 (1) 521 50 – 9325

E: 325@hanslechner.at

Arch. Dipl.-Ing. Florian HAIN

A.3.3 Ausschließungsgründe

Es gelten die Ausschließungsgründe gemäß § 8 der WOA, Ausgabe 16.10.2000, wobei in Abänderung zu Unterpunkt a) kein Ausscheiden eines mit Vorarbeiten befassten Teilnehmers erfolgt, da die entsprechenden Vorarbeiten dieser Wettbewerbsausschreibung beiliegen sowie die nachfolgend angeführten weiteren Ausschlussgründe:

- Nichteinhaltung der Ausschreibungsbedingungen dieses Wettbewerbs gemäß gegenständlicher Verfahrensbestimmungen
- verspätete Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
- Verletzung der Anonymität

A.4 Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind diese Verfahrensbedingungen als Vereinbarung im Sinn der Ausschreibung:

- 1) die schriftlichen Fragebeantwortungen
- 2) das Protokoll des Rückfragekolloquiums mit vor Ort Begehung
- 3) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2006 i. d. g. F.
<http://www.ris.bka.gv.at>
- die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2000 i. d. g. F.
http://www.aikammer.org/sub_detail.asp?ID=353
- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge. Dies gilt auch innerhalb der subsidiären Unterlagen.

Mit seiner Registrierung nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

Prüfungsvermerk der Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten:

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 27. November 2007 hat die Bundeskammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

A.5 Wettbewerbssprache

Die Verfahrenssprache ist in allen Phasen des Verfahrens Deutsch.

A.6 Termine

Verfahrensstufe_1

Konstituierung des Preisgerichts..... 17-DEZ-07
 Bekanntmachung im EU-Amtsblatt07-JÄN-08
 Ausgabe Auslobungsunterlagen08-JÄN-08
 Einreichung schriftlicher Fragen_I bis spätestens30-JÄN-08, 11:00 Uhr

Möglichkeit der Beiwohnung einer Nationalratssitzung 31-JÄN-08
 Treffpunkt (Registrierung und Zutrittskontrolle) 08:30 Uhr
 Beginn 09:00 Uhr
 (Vor Anmeldung per E-Mail im Verfahrensbüro erforderlich bis spätestens 29-JÄN-08 16:00 Uhr, vgl. Formular im Extranet)
 (Ort: Parlamentsgebäude Haupteingang – Rampe Besucherzentrum)

Vor Ort Besichtigung - Führung durch das Wettbewerbsgebiet 01-FEB-08
 Treffpunkt (Registrierung und Zutrittskontrolle) 08:30 Uhr
 Beginn 09:00 Uhr
 (Vor Anmeldung per E-Mail im Verfahrensbüro erforderlich bis spätestens 29-JÄN-08 16:00 Uhr, vgl. Formular im Extranet)
 (Ort: Parlamentsgebäude Haupteingang – Rampe Besucherzentrum)

Rückfragekolloquium 01-FEB-08
 Treffpunkt (Registrierung und Zutrittskontrolle) 10:30 Uhr
 Beginn 11:00 Uhr
 (Vor Anmeldung per E-Mail im Verfahrensbüro erforderlich bis spätestens 29-JÄN-08 16:00 Uhr, vgl. Formular im Extranet)
 (Ort: Parlamentsgebäude Haupteingang – Rampe Besucherzentrum)

Rückfragebeantwortung_I bis spätestens 08-FEB-08
 Einreichung schriftlicher Fragen_II bis spätestens 25-FEB-08, 11:00 Uhr
 Rückfragebeantwortung_II bis spätestens 29-FEB-08
 Abgabetermin ausgearbeitete Unterlagen 03-APR-08, 14:00 Uhr
 Sitzung des Preisgerichtes..... 24-APR-08

Verfahrensstufe_2

Formulierung der Empfehlungen an die Teilnehmer und Bekanntgabe der abzugebenden Unterlagen	Anfang Mai 2008
Einreichung schriftlicher Fragen bis spätestens	20-MAI-08, 11:00 Uhr
Rückfragebeantwortung bis spätestens	30-MAI-08
Abgabetermin ausgearbeitete Unterlagen	11-JUL-08, 11:00 Uhr
Sitzung des Preisgerichts Stufe_2	31-JUL-08

A.6.1 Konstituierung

Die konstituierende Sitzung des Preisgerichts erfolgte am 17-DEZ-07.

Das Preisgericht wählte aus seiner Mitte:

zum Vorsitzenden: Univ.-Prof. Architekt Mag.arch. Boris **PODRECCA**

zur stellvertretenden Vorsitzenden: Architektin Mag.arch. Marta **SCHREIECK**

zum Schriftführer: Architekt Dipl.-Ing. Georg **PENDL**

zum stellvertretenden Schriftführer: Dipl.-Ing. Wolfgang **GLEISSNER**

A.6.2 Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen

Der Auslober hat ein Extranet eingerichtet, welches unter der Adresse <http://www.big.at/BIG/de/Wettbewerbe/AktuelleVerfahren> abgerufen werden kann, über das die vollständigen Auslobungsunterlagen kostenlos heruntergeladen werden können.

A.6.3 Örtliche Begehung, Rückfragekolloquium

vgl. Punkt A.6. Termine

A.6.4 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Termine vgl. Punkt A.6

Die Wettbewerbsarbeiten sind an die

Hans Lechner ZT GmbH

Lerchenfelderstraße 65
1070 Wien

doppelt verpackt (gemäß WOA) zu senden bzw. bei der bezeichneten Gesellschaft gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung entsprechend, abzugeben. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer. (vgl. auch Punkt A.7.1)

A.6.5 Vorprüfung

Die Vorprüfung durch den Vorprüfer (siehe A.9.) wird durchgeführt und hierüber ein schriftlicher Bericht für das Preisgericht verfasst.

A.6.6 Tagung des Preisgerichts

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte zusammentreten. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

W e t t b e w e r b s s t u f e _ 1

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Auswahl der Projekte für die Wettbewerbsstufe_2. Das Preisgericht wird Bearbeitungsempfehlungen, für jedes für die Stufe_2 ausgewählte Projekt, formulieren.

W e t t b e w e r b s s t u f e _ 2

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht. Anschließend erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkuverts.

Shortlisting im Rahmen der Stufe_2

In begründeten Fällen hat das Preisgericht die Möglichkeit eine weitere Überarbeitung zu Projekten zu verlangen, denen aus dem Jurierungsprozess eindeutig eine Gewinnchance zukommt. Von dieser Option wird nur unter folgenden Voraussetzungen Gebrauch gemacht:

- Formulierung von konkreten Überarbeitungsempfehlungen durch das Preisgericht
- Aufrechthaltung der Anonymität sämtlicher Wettbewerbsteilnehmer
- Aufforderung zur Überarbeitung unter Wahrung der Anonymität durch Einschaltung eines Notars
- angemessene Bearbeitungsfrist
- Aufrechterhaltung der Beurteilungskriterien
- Beibehaltung der Aufgabenstellung
- Beibehaltung des Umfangs der geforderten Ausarbeitungen

Das Preisgericht vertagt sich bis zur Vorlage der überarbeiteten Projekte. Die überarbeiteten Projekte werden erneut der Vorprüfung unterzogen.

A.6.7 Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten

Die Wettbewerbsergebnisse werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens in den Medien und im Amtsblatt der EU bekanntgegeben.

Alle Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens mindestens zwei Wochen ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern sowie den Ersatzpreisrichtern bekanntgegeben.

Die Wettbewerbsarbeiten können nach Beendigung der Ausstellung abgeholt werden (Termin, Uhrzeit wird noch bekanntgegeben), davon ausgeschlossen sind die prämierten und angekauften Projekte.

Zusätzlich werden die Ergebnisse auf der Homepage der BIG (<http://www.big.at>) bekanntgegeben.

A.7 Formale Bedingungen und Kennzeichnung der Unterlagen

A.7.1 Pläne, Schriftstücke

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke) sind wie folgt zu kennzeichnen:

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift „Wettbewerb PARLAMENT_PLENARSAAL_NATIONALRAT“ zu enthalten.

Die Wettbewerbsarbeit ist doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden.

Die äußere Verpackung ist mit der sechsstelligen **KENNZAHL** und mit der Bezeichnung „Wettbewerb PARLAMENT_PLENARSAAL_NATIONALRAT“ zu versehen.

Auf der inneren Verpackung ist lediglich die sechsstellige **KENNZAHL** anzubringen.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist als Absender die „Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Karlsgasse 9, 1040 Wien“ anzuführen.

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

A.7.2 Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Verfasserbrief gemäß Vorlage (vgl. Teil D, Verzeichnis im Extranet)

Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter (siehe beiliegendes Formblatt im Extranet).

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die e-mail -Adresse, zu enthalten.

A.7.3 Eignungsnachweise

Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Verfasserbriefs erklärt der Wettbewerbsteilnehmer, dass er über alle im Punkt A.7.3 geforderten Eignungsnachweise verfügt (vgl. Verfasserbrief im Extranet).

Die im Folgenden geforderten Eignungsnachweise sind nur nach gesonderter schriftlicher Aufforderung binnen 5 Arbeitstagen im Verfahrensbüro einzureichen.

a) Nachweis der Befugnis gem. § 71 BVergG:

Der (Die) Nachweis(e) der Befugnis hat durch Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder einer Urkunde, betreffend die im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation zu erfolgen (bspw. Vorlage

der aufrechten Befugnis gem. Ziviltechnikergesetz (ZTG), Vorlage der erforderlichen Nachweise im Sinne des §1 Abs.3 der EWR-Architektenverordnung (EWR-ArchV, BGBl 1995/694) bzw. der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung (EWR-Ing-KonsV, BGBl 1995/695), ...).

b) Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 72 iVm § 68 (1) BVergG:

Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gem. Anhang VII BVergG 2006, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass

- keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat,
- gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde,
- sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben,
- gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass

- der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem er niedergelassen ist, erfüllt hat.

c) Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 74 BVergG:

- Bankerklärung (Bonitätserklärung der Bank)

d) Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. § 75 BVergG:

- Liste der wesentlichen in den letzten fünf Jahren ausgeführten Aufträge als Generalplaner (mindestens 1 Referenzprojekt)

A.8 Zusammensetzung des Preisgerichts

A.8.1 Preisgericht

Fachpreisrichter

Univ.-Prof. Architekt Mag.arch. Boris **PODRECCA**, Kammer_I Wien (F)

Vertretung: Architekt Mag.arch. Luigi **BLAU**, Wien (F)

Architektin Mag.arch. Marta **SCHREIECK**, Kammer_II Wien (F)

Vertretung: Mag.arch. Dieter **HENKE**, Wien (F)

Architekt Dipl.-Ing. Georg **PENDL**, Innsbruck (F)

Vertretung: N.N., (F)

Professor Architekt Jan **SONDERGAARD** KHR arkitekter AS, Dänemark (F)

Vertretung: N.N., (F)

Architektin Benedetta **TAGLIABUE** EMBT, Barcelona (F)

Vertretung: Architektin Sonia **BLASCO**, Barcelona (F)

Sachpreisrichter

Mag^a. Barbara **PRAMMER**, Erste Präsidentin des Nationalrats (S)

Vertretung: Mag. Angelika **FLATZ**, Büroleiterin der ersten Präsidentin des Nationalrats, (S)

Dr. Michael **SPINDELEGGER**, Zweiter Präsident des Nationalrats (S)

Vertretung: Mag. Jochen **DANNINGER**, Büroleiter des zweiten Präsidenten des Nationalrats (S)

Dr. Eva **GLAWISCHNIG-PIESCZEK**, Dritte Präsidentin des Nationalrats (S)

Vertretung: Abg. z. NR. Karl **ÖLLINGER** (S)

Dr. Georg **POSCH**, Parlamentsdirektor (S)

Vertretung: Dr. Jörg **WIRRER**, Parlamentsdirektion (S)

Dipl.-Ing. Wolfgang **GLEISSNER**, Geschäftsführer BIG (S)

Vertretung: Dipl.-Ing. Christoph **STADLHUBER**, Geschäftsführer BIG (S)

F ... Fachpreisrichter S ... Sachpreisrichter

Die Ersatzmitglieder können an den Sitzungen auch bei Anwesenheit der Mitglieder der Kommission teilnehmen, jedoch ohne Stimmrecht.

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen, eine andere Aufteilung der Ränge und Aufwandsentschädigungen erfolgen.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben

Berater des Preisgerichts (ohne Stimmrecht)

Abg. z. NR. Wolfgang **GROSSRUCK**

Dr. Hartwig **CHROMY**, Begleitende Kontrolle

Dr. Kurt **DULLINGER**, juristische Beratung

Dipl.-Ing. Maximilian **PAMMER**, BIG

Architekt Dipl.-Ing. Berndt **SIMLINGER**, Konsulent

A.9 Organisation, Verfahrensabwicklung und Vorprüfung

Gesamtorganisation: **Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H.**

Abwicklung: **Hans Lechner ZT GmbH**
 Lerchenfelderstraße 65
 1070 Wien
 T: + 43 (1) 521 50
 F: + 43 (1) 521 50 – 9325
 E: 325@hanslechner.at

A.10 Gewinner, Vergütung

Stufe_1

In der Stufe_1 werden keine Preisgelder oder Aufwandsentschädigungen ausgeschüttet.

Stufe_2

Für Aufwandsentschädigungen und Preisgelder stehen insgesamt maximal netto EUR 230.000,— zu Verfügung.

Jeder der Teilnehmer an der Wettbewerbsstufe_2 erhält bei vollständiger Erfüllung der Aufgabenstellung eine Aufwandsentschädigung von netto EUR 15.000,—.

Das Preisgericht führt vor dem Öffnen der Verfasserbriefe eine Reihung der Wettbewerbsprojekte durch.

Der Auftraggeber hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Vergütung (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Rang = Gewinner	netto EUR 20.000,—
2. Rang	netto EUR 13.000,—
3. Rang	netto EUR 9.000,—
Ankauf_1	netto EUR 4.000,—
Ankauf_2	netto EUR 4.000,—

Das Preisgericht behält sich eine andere Aufteilung der Preisgelder und Aufwandsentschädigungen vor.

A.11 Absichtserklärung des Auftraggebers

A.11.1 Vergabe von Leistungen

Der Auftraggeber beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes mit dem Gewinner, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, Verhandlungen gemäß § 30 (2) Z 6 BVergG über eine Generalplanerbeauftragung zu führen. Themen dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams (insbesondere Fachplaner), die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein.

Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen:

1) Architektenleistungen

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungs- und Detailzeichnungen, Kostenberechnungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung der Bauausführung, Teile der technischen und geschäftlichen Oberleitung, Bestandspläne, Orientierungspläne, Brandschutzpläne, Raumbuch, Einrichtungsplanung, Lichtplanung etc.

2) Statisch konstruktive Bearbeitung

Statisch konstruktiver Vorentwurf, Konstruktionsentwurf, Einreichplanungen, Ausführungsplanung, Kostenermittlungsgrundlage (Leistungsverzeichnisse und Massenberechnungen), Teile der technisch-geschäftliche Oberleitung, Prüfengeurertätigkeiten, Bestandsplanung etc.

3) Haustechnikleistungen (HKLSE, MSR, Fördertechnik, Medientechnik etc.)

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Details, Ausführungsplanung, Ausschreibungsunterlagen – Kostenermittlungsgrundlagen, Mitwirkung bei der Vergabe, Schlussabnahme ohne Leistungsmessung, Leistungsmessung, Leitung und Koordinierung, Mitwirkung bei der technisch-geschäftlichen Oberleitung, Bestandsplanung, Planung Medien- und Kommunikationstechnik etc.

4) Bauphysikalische Grundleistungen (inkl. Akustik)

Erarbeitung eines Planungskonzeptes (Vorentwurf), Entwurf, Einreichung, Mitwirken bei der Ausführungsplanung, Detailplanung, Abstimmung mit der Ausschreibung und Hilfestellung bei der Vergabe, Mitwirkung bei der technisch-geschäftlichen Oberleitung, akustische Planungs- und Messleistungen

5) Sonstige Generalplanerleistungen

Projektleitung und Planungskoordination gemäß BauKG, Teile der geschäftlichen und technischen Oberleitung, Prüfengeurertätigkeiten gemäß §125-128 Bauordnung für Wien, etc.

Leistungen, die nicht Gegenstand des GP – Vertrages sind:

- Örtliche Bauaufsicht und Fachbauaufsichten

Die Vergütung gem. A.10 wird vom zu vereinbarenden Honorar für den Vorentwurf bis zu maximal 50% in Abzug gebracht.

Der Auftraggeber behält sich vor, in begründeten Fällen, einzelne Teilleistungen gesondert zu vergeben.

Auch behält sich der AG das Recht vor, den erteilten Auftrag an einen von ihm ausgewählten Bauträger bzw. Baubetreuer zu übertragen.

Weiters behält sich der Auftraggeber das Recht vor, allfällige, aus zwingenden formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen, im Zuge der Auftragserteilung oder weiteren Bearbeitung, zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

Bei Einspruch des Auftraggebers gegenüber einem Subunternehmer hat der Auftragnehmer nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber einen Subunternehmerwechsel vorzunehmen.

A.11.2 Urheberrechte

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten.

Der Auftraggeber hat das Recht der Veröffentlichung unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

Weiters hat der Auftraggeber das Recht, spätere Änderungen und Ergänzungen, auch insbesondere nach Inbetriebnahme des Objektes, ohne Zustimmung des Projektverfassers, durchzuführen.

A.11.3 Einverständniserklärung

Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Teilnahme am Wettbewerb im Beauftragungsfall zur verbindlichen Nennung eines Generalplanerteams.

§ 22 der WOA, Stand 16.10.2000 gelangt ausdrücklich nicht zur Anwendung.

B BESONDERER TEIL

B.1 Zielsetzung

Auf dem vorgesehenen Standort soll unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit sowie Zweckmäßigkeit die Neugestaltung des Nationalratssaales des österreichischen Parlaments am Standort Dr.-Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien, erfolgen.

B.1.1 Einzuhaltende Richtlinien

Grundsätzlich sind die vorgegebenen Rahmenbedingungen, das vorgegebene Raum- und Funktionsprogramm, die Planungsrichtlinien, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, die technischen Normen und Fachnormen, in der jeweils letztgültigen Fassung einzuhalten.

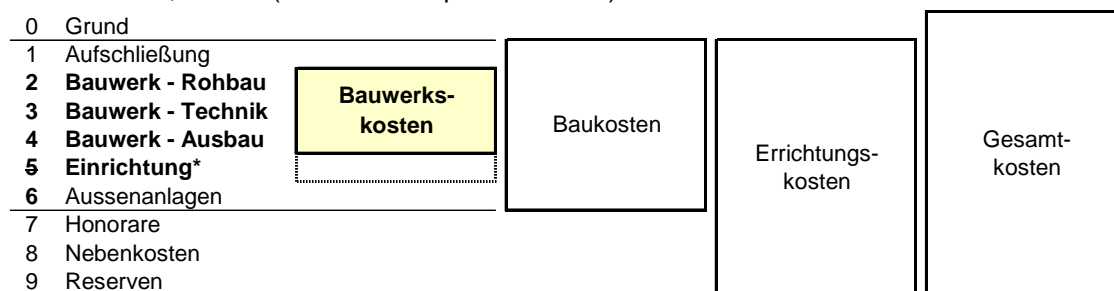
Im Speziellen wird u.a. auf folgende Richtlinien hingewiesen:

- Bundesvergabegesetz (BVergG. 2006)
- Bauordnung für Wien (BO f. Wien)
- Bundes-Bedienstetenschutzgesetz (B-BSG)
- Bundes Arbeitsstättenverordnung (B-AStV)
- Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG)

B.1.2 Kostenrahmen

Der Kostenrahmen beträgt bei vorliegendem Raumprogramm:

Bauwerkskosten (lt. ÖNORM B 1801-1, inkl. fest eingebauter Einrichtung):
 netto EUR 17,00 Mio. (Preisbasis September 2005)



* Die angegebenen Bauwerkskosten verstehen sich inkl. fest eingebauter Einrichtung

Die Kosten gelten als Kostenobergrenze. Die Einhaltung dieses Kostenlimits ist durch entsprechende Berechnungen auf Basis der Wettbewerbsarbeit nachzuweisen (vgl. diesbezügliche Formblätter im Extranet).

B.1.3 Terminrahmen

Dem Projekt liegt ein Terminplan für Planung und Ausführung zugrunde. Seine Einhaltung ist Grundlage für alle weiteren Schritte (vgl. Extranet).

Planungsbeginn 2008

Baubeginn 2010

Inbetriebnahme 2012

Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Unterlagen bestätigt der Teilnehmer in Kenntnis des vorliegenden Terminplanes zu sein und bestätigt ferner in seinem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

B.2 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

Basis sind die Unterlagen der Wettbewerbsausschreibung samt Beilagen, insbesondere das vorliegende Raum- und Funktionsprogramm (vgl. Extranet).

B.2.1 Verfahrensstufe_1 – Geforderte Unterlagen

B.2.1.1 Geschossgrundrisse M 1:250

- Geschossgrundrisse aller Ebenen lt. Wettbewerbsgebiet
- Darstellung der Funktionsbereiche Übersicht
- die Zuordnung nach Flächenarten mit m²-Angaben
- Verpflichtend einzuhaltende Farbvorgaben für die Flächen- und Nutzungsarten
- prinzipielles Möblierungslayout
- Darstellung der konstruktiven Maßnahmen (z.B. vereinfachter Rot-Gelb-Plan)
- Grundzüge des Konzeptes der technischen Gebäudeausrüstung
- Der Nachweis der Barrierefreiheit muss grafisch dargestellt sein (Kennzeichnung der barrierefrei erreichbaren Sitzplätze und Darstellung der barrierefreien Wegeführung)

B.2.1.2 Geschossgrundriss Saalebene M 1:100

- Das statisch-konstruktive System ist verständlich darzustellen.
- Raumbezeichnungen (vgl. Vorgaben gemäß „Konvention Plandarstellung“ im Extranet) und –flächen, sowie Gebäudehauptmaße sind in den Geschossgrundrissen einzutragen.
- Die Räume (gemäß Raumprogramm) sind entsprechend dem Raum-/Funktionsprogramm zu kennzeichnen.
- prinzipielles Möblierungslayout
- Grundzüge des Konzeptes der technischen Gebäudeausrüstung
- Der Nachweis der Barrierefreiheit muss grafisch dargestellt sein (Kennzeichnung der barrierefrei erreichbaren Sitzplätze und Darstellung der barrierefreien Wegeführung)

B.2.1.3 Schnitte_A+B+C M 1:100

- Grundsätzliche Schnittdarstellung
- Darstellung der konstruktiven Maßnahmen (z.B. vereinfachter Rot-Gelb-Plan)
- Darstellung der im betreffenden Schnitt sichtbaren Wandansichten mit Material-, Farb-, Oberflächen- und Lichtkonzept.
- Grundzüge des Konzeptes der technischen Gebäudeausrüstung

B.2.1.4 Detailschnitte M 1:50 / 1:20 / 1:10

- Dem jeweiligen Planungs- und Lösungsvorschlag angepasste Detaildarstellungen zur näheren Erläuterung der vorgeschlagenen Maßnahmen
- skizzenhafte Darstellung bzw. Erläuterung der konstruktiven Maßnahmen (z.B. vereinfachter Rot-Gelb-Plan)

Die Schnitte sind mit Gebäude-, Geschoss- und Raumhöhen sowie geländebezogenen Höhenkoten zu versehen.

Aussagen zur technischen Gebäudeausrüstung: Leitungsführungen (Haupttrassen) und Entnahmestellen (zu gestaltende sichtbare Teile der technischen Gebäudeausrüstung)

B.2.1.5 Ansichten M 1:200

- Abwicklung Saalwandansichten

B.2.1.6 Schaubild

Ein digitales 3D-Modell als Planungsgrundlage steht im Extranet zur Verfügung.

Schaubilder sind zugelassen, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Axonometrie (Schnittaxonometrie)

B.2.1.7 Detail Abgeordnetenarbeitsplatz

- Grundriss, Schnitt, Ansicht, Axonometrie alle 1:10
- Der Nachweis der Barrierefreiheit muss grafisch dargestellt sein.

B.2.1.8 Material, Farb-, Oberflächen-, Beleuchtungs- und Belichtungskonzept

- Die Material-, Farb-, und Oberflächenkonzeption ist grundsätzlich in allen Plandarstellungen (1:100 und größer) anzudeuten. Zur Verdeutlichung der beabsichtigten innenräumlichen Gestaltungsqualität ist die Material-, Farb-, und Oberflächenkomposition anhand von grafischen Darstellungen und textlichen Erläuterungen detailliert zu beschreiben.

B.2.1.9 Projektbeschreibung (max. 4 A4 Seiten)

In einer stichwortartigen Beschreibung müssen konzeptionelle und technische Gesichtspunkte erläutert werden. Abweichungen vom geforderten Raum- und Funktionsprogramm (mit Angabe der betroffenen Räume, bzw. Bereiche) sind hier zu erläutern und zu begründen.

Dieser Bericht hat auch eine Beschreibung des baulichen Ausstattungsstandards (Konstruktion, Mauerwerk, Dach, Wand, Fußboden, Oberflächen, Materialien etc.) zu enthalten.

Weiters ist, die dem Planungsvorschlag zu Grunde liegende Entwurfsidee und die Basis - Überlegungen zum Innenraumdesign, die Materialwahl und Farbkomposition festzuhalten.

Im Beschreibungstext sind das vorgeschlagene statisch konstruktive System, die haustechnischen und die akustischen Maßnahmen zu beschreiben.

Grundlegende Maßnahmen zur Energieeffizienz und zur Erzielung geringer Betriebs- und Wartungskosten sind gesondert hervorzuheben.

Zusätzlich ist eine kopierfähige Zusammenfassung „Motivbericht“ (max. 6 DIN A4 Seiten) mit folgender Gruppierung und Inhalten zu erstellen:

- a) Baukünstlerische Aspekte
- b) Funktionale Aspekte
- c) Aspekte der Belichtung (Tages- und Kunstlichtführung)

- d) Aspekte der Akustik
- e) Ökonomische, Ökologische Aspekte
- f) Material- und Farbkomposition (Oberflächentexturen etc.)

B.2.1.10 Statistische Vergleichswerte

Die im Projekt erzielten Flächen und Rauminhalte, sowie die Flächen des Raum- und Funktionsprogramms sind in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben.

Berechnungsgrundlage ÖNORM B 1800 Ausgabe 01.01.2002

Die Werte sind auf dem beiliegenden statistischen Blatt (vgl. Formblätter im Extranet) einzutragen.

B.2.1.11 Verfasserbrief

Der Verfasserbrief (vgl. Vorlage im Extranet) ist unterfertigt, in einem separaten verschlossenen Briefumschlag, der außen nur die sechsstellige Kennzahl und die Bezeichnung „Verfasserbrief“ trägt, den Unterlagen beizulegen.

B.2.1.12 Formalerfordernisse für die abzugebenden Unterlagen

(gilt für Pkt. B.2.1.1. – B.2.1.8.):

Sämtliche Pläne sind auf Papier ungefaltet und nicht aufkaschiert abzugeben (in Rolle). Eine Auflistung sämtlicher abgegebener Unterlagen ist beizulegen. Das Planformat wird auf max. 1 Blatt 250/90 cm Querformat festgelegt:



Farbige Gestaltung ist erlaubt (Darüber hinausgehende Unterlagen werden nicht zur Beurteilung herangezogen).

Ausgearbeitete Unterlagen in digitaler Form auf CD-ROM gemäß u.a. Zusammenstellung.

Übersichtsliste der abzugebenden Unterlagen:

Elektronischen Daten sind ebenfalls anonymisiert abzugeben! Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Hinweise, welche die Identität des Verfasser preisgeben, entsprechend EDV-technisch entfernt werden!

Titel	Abzugeben: Analog in Papierform	Abzugeben Digital auf CD-ROM
Blatt_1	250x90, A3	.pdf [ca. 10,0 MB]
Formblatt_1 Raumliste	A4 hoch	.pdf; .xls
Formblatt_2 Kennwerte NGF	A4 hoch	.pdf; .xls
Prüfpläne zu Formblatt_2 – Polygone-NGF	A4 hoch (ohne Maßstab)	.dwg
Formblatt_3 Raumliste nach Nutzungsart	A4 hoch	.pdf; .xls
Prüfpläne zu Formblatt_3 – Raumpolygone	A4 hoch (ohne Maßstab)	.dwg
Projektbeschreibung (Architektur, Tragwerk, Haustechnik, Bauphysik, Ökonomie)	A4 hoch max. 4 A4	.pdf [max. 4 A4 Seite]
Motivenbericht (Baukunst, Funktion, Belichtung, Akustik, Ökonomie, Materialien und Farben)	A4 hoch max. 6 A4	.pdf [max. 6 A4 Seite]
CD-ROM		
Verfasserbrief		

B.2.2 Verfahrensstufe_2 – Geforderte Unterlagen

Die Art und der Umfang der in der Stufe_2 abzugebenden Unterlagen werden vor Beginn der Stufe_2 gesondert bekannt gegeben.

Zu Beginn der Stufe_2 wird den Teilnehmern das Generalplanervertragskonzept mit den entsprechenden Leistungsbildern zur Kenntnis gebracht, auf Basis dessen das geforderte Honorarangebot gelegt werden muss.

B.3 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Wettbewerbsprojekte durch das Preisgericht wird anhand der nachfolgend angeführten Beurteilungskriterien, die in der Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben sind, vorgenommen:

Wettbewerbsstufe_1

- A **Baukünstlerische Lösung**
- B **Funktionale Lösung**
- C **Ökologische, ökonomische, Lösung**
- D **Denkmalschutz**

Wettbewerbsstufe_2

- A **Baukünstlerische Lösung**
- B **Funktionale Lösung**
- C **Ökologische, ökonomische, Lösung**
- D **Denkmalschutz**
- E **Gesamthonorar**